

**Bekanntgabe der Beschlüsse und des Ergebnisses aus
der Sitzung des Gemeinderats vom 20. November 2008
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

Öffentlich

- 189 -

Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Lernende Region
Heilbronn-Franken e. V.
(Drucks. 267)

Beschluss:

Die Mitgliedschaft der Stadt Heilbronn im Verein „Lernende Region Heilbronn-Franken -Berufliche Qualifizierung und dauerhafte Integration bildungsferner Gruppen e. V.“ wird ab 1. Januar 2010 bis zum Ende des Jahres 2012 verlängert. Die Leistung des von der Stadt zu tragenden Aufwands für Mitgliedsbeitrag und Vereinsumlage erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel und bleibt auf maximal 7.500 EUR/Jahr begrenzt.

- 190 -

Benennung einer Brücke über den Wilhelmskanal
(Drucks. 254)

Beschluss:

Die in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 254 rot dargestellte Brücke (Brücke A) erhält die Bezeichnung Hagenbucherbrücke.

- 191 -

Umgestaltung Kiliansplatz
-Genehmigung der Planung und der Kosten-
(Antrag der Verwaltung sowie Anträge der SPD-Fraktion vom 21. Oktober und vom 11. November 2008, der Fraktion der Republikaner vom 22. Oktober und vom 7. November 2008 sowie der Fraktion der GRÜNEN vom 11. November 2008)
(Drucks. 269, 269 a, 269 b)

Beschluss:

1. Eine Umgestaltung des Kiliansplatzes findet nicht statt. Der Kiliansplatz wird mit neuem geeignetem Steinmaterial in der heutigen Größe und möglichst nah an der

heutigen Farbgestaltung saniert. Die Aufenthaltsqualität des Platzes wird aufgewertet durch eine Neukonzeption der Beleuchtung und der Möblierung.

2. Entlang der Kilianskirche und des Siebenröhrenbrunnens findet eine Umgestaltung in Kooperation mit der Kilianskirche statt.
3. Es wird kein Steinmaterial aus China, sondern vorzugsweise aus Europa verwendet.

- 192 -

Nordumfahrung Frankenbach/Neckargartach, 1. Bauabschnitt; Anschluss
Wimpfener Straße (K 9560) an die Neckartalstraße (L 1100)
einschließlich der Verbreiterung der K 9560
-Genehmigung der erhöhten Gesamtkosten sowie Vergabe
der Tief-/Straßen- und Brückenbauarbeiten-
(Drucks. 279)

Beschluss:

1. Die Erhöhung der Gesamtkosten für die Nordumfahrung Frankenbach und Neckargartach, 1. Bauabschnitt: Anschluss Wimpfener Straße (K 9560) an die Neckartalstraße (L 1100) einschließlich der Verbreiterung der K 9560

| | von | um | auf |
|--------------|------------------|------------------|------------------|
| netto | 5.781.512,61 EUR | 889.075,63 EUR | 6.670.588,24 EUR |
| + MwSt. 19 % | 1.098.487,39 EUR | 168.924,37 EUR | 1.267.411,76 EUR |
| brutto | 6.880.000,00 EUR | 1.058.000,00 EUR | 7.938.000,00 EUR |

wird genehmigt.

- 2.1 Die zur Finanzierung des Projekts erforderliche überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.058.800 EUR bei der Haushaltsstelle 2.6300.950100.125 (Nordumfahrung Frankenbach/Neckargartach, 1. Bauabschnitt, Planung/Bau) im Haushaltsjahr 2008 wird genehmigt.
- 2.2 Die zur Finanzierung des Projekts erforderliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.058.800 EUR bei der Haushaltsstelle 2.6300.950100.125 (Nordumfahrung Frankenbach/Neckargartach, 1. Bauabschnitt, Planung/Bau) im Haushaltsjahr 2009 wird genehmigt
- 2.3 Die Deckung der unter Ziffer 2.1 beantragten überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.058.800 EUR bei der Haushaltsstelle 2.6300.950000.106 (Verlängerung Fügenstraße) im Haushaltsjahr 2008.
- 2.4 Die unter Ziffer 2.2 beantragte überplanmäßige Mittelbereitstellung wird durch Wenigerausgaben in entsprechender Höhe bei der Haushaltsstelle 2.6300.950000.106 (Verlängerung Fügenstraße) im Haushaltsjahr 2009 gedeckt.

3. Die Vergabe der Tief-,/Straßen- und Brückenbauarbeiten für die Nordumfahrung von Frankenbach und Neckargartach, Bauabschnitt 1: Anschluss Wimpfener Straße (K 9560) an die Neckartalstraße (L 1100) einschließlich der Verbreiterung der K 9560 an die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, Leonhard-Weiss-Straße 2 - 3, 74589 Satteldorf zu den Einzelpreisen des Angebots vom 5. August 2008 mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| netto | 4.206.733,52 EUR |
| + 19 % MwSt. | 799.279,37 EUR |
| brutto | 5.006.012,89 EUR |
| <u>Sonstiges und Rundung</u> | <u>473.987,11 EUR</u> |
| Insgesamt brutto | 5.480.000,00 EUR |

wird genehmigt.

- 193 -

Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
und der dazugehörigen Anlagen/geänderte Richtlinien zur Erteilung
temporärer Sondernutzungen und Plakatiererlaubnissen
(Drucks. 263)

Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird in der Fassung beschlossen, die sich aus der Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 263 ergibt.
2. Die Änderung der Richtlinien zur Erteilung temporärer Sondernutzungen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 263).
3. Die Änderung der Richtlinien zur Erteilung von Plakatiererlaubnissen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 263).
4. Der Verkauf von Zeitschriften und Zeitungen aus der Tragetasche in Fußgängerzonen und auf Gehwegen bleibt in Zukunft erlaubnisfrei, soweit es sich um gemeinnützige Organisationen handelt.
5. In den Richtlinien zur Erteilung von Plakatiererlaubnissen (Anlage 5 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 263) gilt in den Ziffern 2 und 3 jeweils die Zahl von maximal 30 Plakatträgern. In Ziffer 4 werden weiterhin maximal 50 Plakate erlaubt mit der Maßgabe, dass dies auch für regional bedeutsame Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Einrichtungen gilt.
6. Die Verwaltung prüft, ob an geeigneten Stellen in Heilbronn Plakatwände (ähnlich der Holztafeln im Wahlkampf) aufgestellt werden können, auf denen für Veranstal-

tungen geworben werden kann, für die nicht flächendeckend plakatiert wird (zum Beispiel nichtkommerzielle Veranstaltungen, Veranstaltungen, die nicht unter den Begriff „überregionale Bedeutung“ fallen, Mottoabende in Diskotheken, Schulpartys).

- 194 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Fortschreibung für das
Teilgebiet Trappensee
-Feststellungsbeschluss-
und
Bebauungsplan 25/5 Heilbronn, Tennisanlage Trappensee
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 210)

Beschluss:

1. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn, Fortschreibung für das Teilgebiet Trappensee, wird abschließend festgestellt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 15. Dezember 2006. Für den Flächennutzungsplan gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 15. Februar 2008.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 25/5 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 25/2

Tennisanlage Trappensee für die Flurstücke Nrn. 7971, 7971/3 und 7971/4 (teilweise) - Geltungsbereich A sowie für die Flurstücke Nrn. 5270 und 5278 (teilweise) - Geltungsbereich B nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 15. Februar 2008 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 15. Februar 2008 mit Umweltbericht vom 31. August 2007 und die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltplanung Heine + Jud vom 8. August 2007.

Abwassergebühren 2009
-Genehmigung der Kalkulationsgrundlagen-
(Drucks. 264)

Beschluss:

1. Die als Anlagen 1 bis 6 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 264 beigefügten Kalkulationsgrundlagen zur Berechnung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebühren) werden nach Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Ermessensentscheidungen genehmigt. Es wird insbesondere folgenden Berechnungen zugestimmt:
 - a) Der Berechnung des gebührenfähigen Gesamtaufwands für die Abwasserbeseitigung,
 - b) der Ermittlung des Teilaufwands für die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Wirtschaftsjahr 2009,
 - c) der Berechnung der Abschreibungen und der Zinsaufwendungen.
2. In der Kalkulation der Abwassergebühr 2009 werden folgende Gebührenüberschüsse/Fehlbeiträge aus Vorjahren ausgeglichen:

Im Bereich der Kanalisation die restliche Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2004 in Höhe von 80.000 EUR und von der Gebührenüberdeckung des Jahres 2005 einen Teilbetrag in Höhe von 50.190 EUR.

Im Bereich des Klärwerks der Gebührenfehlbetrag des Jahres 2005 in Höhe von 241.483 EUR, die Gebührenüberdeckung des Jahres 2006 in Höhe von 201.972 EUR sowie die Gebührenüberdeckung des Jahres 2007 in Höhe von 594.176 EUR.
3. Die Abwassergebühren für das Jahr 2009 werden in der derzeit geltenden Höhe beibehalten.

Abfallgebühren 2009
-Genehmigung der Kalkulationsgrundlagen und der Änderung der Satzung
über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen
(Abfallwirtschaftssatzung)-
(Drucks. 265)

Beschluss:

1. Die als Anlagen 2 bis 10 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 265 beigefügten Kalkulationsunterlagen zur Berechnung der Benutzungsgebühren 2009 für die Abfallentsor-

gung werden nach Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Ermessensentscheidungen genehmigt. Es wird insbesondere folgenden Berechnungen zugestimmt:

- a) Der Berechnung des gebührenfähigen Gesamtaufwands der Abfallentsorgung einschließlich der Verteilung auf die Teileinrichtungen,
 - b) der Berechnung des voraussichtlichen Nachsorgeaufwands der Abfallentsorgungsanlage,
 - c) der Berechnung der Abschreibungen und der Zinsaufwendungen.
2. Mit dem Ziel, nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu schaffen, wird der Gewichtung der Benutzungsgebühren im Rahmen der mit den in den Anlagen 3 bis 5 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 265 vorgeschlagenen Umrechnungsfaktoren zugestimmt.
 3. Mit dem Ziel, nachhaltige Anreize zur getrennten Sammlung und Überlassung von verwertbaren Bioabfällen zu vermitteln, werden bei der Berechnung der Gefäßgebühren für den Biomüll lediglich 75 % der im Bereich der Biomüllabfuhr entstehenden Kosten berücksichtigt. Die restlichen 25 % der anfallenden Kosten im Bereich der Biomüllabfuhr werden über die Behältergebühren für Restabfallbehälter finanziert.
 4. In der Kalkulation der Abfallgebühren 2009 werden folgende noch auszugleichenden Gebührenüberschüsse aus Vorjahren eingesetzt:
 - Im Bereich der Deponie die restliche Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2006 in Höhe 724.634 EUR und von der Überdeckung des Jahres 2007 einen Teilbetrag in Höhe von 327.766 EUR.
 - Im Bereich der Abfuhr die restliche Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2005 in Höhe von 407.723 EUR und von der Überdeckung des Jahres 2006 einen Teilbetrag in Höhe von 502.277 EUR.
 5. Die Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung 2009 werden gemäß Anlage 6 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 265 festgelegt. Damit erhöhen sich die Behältergebühren für Bioabfälle je nach Größe des Müllbehälters um 1 bis 5 EUR. Alle übrigen Gebührensätze gelten unverändert weiter.
 6. Die Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) wird in der sich aus Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 265 ergebenden Fassung beschlossen.

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der
Stadtwerke Heilbronn GmbH
(Drucks. 289)

Beschluss:

Die Stadt Heilbronn übernimmt gegenüber der Kreissparkasse Heilbronn für ein Darlehen der Stadtwerke Heilbronn GmbH über 4.500.000 EUR die Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % der Darlehenssumme.

Für die Bürgschaftsübernahme wird eine am 1. Juli jeden Jahres fällige Avalprovision von 0,4 % aus der Darlehensrestschuld zum 31. Dezember des Vorjahres erhoben.

Bericht zur aktuellen Finanzsituation
(Antrag der SPD-Fraktion vom 23. Oktober 2008)
(Drucks. 306)

Der Gemeinderat nimmt von dem Bericht zur aktuellen Finanzsituation Kenntnis.